

Zur Zukunft des politischen Katholizismus. Katholische Laien als politische Akteure

Thomas Sternberg

1. Die politische Autonomie der Laien

Die Geschichte des politischen Katholizismus beginnt mit der Gewährung der neuen bürgerlichen Rechte am Ende des Alten Reiches. Das Preußische Landrecht von 1794 hatte die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zuerkannt. Das Koalitionsrecht erlaubte es auch den Katholiken, sich zu neuen Vereinen zu konstituieren, die vor allem nach den Umwälzungen der Säkularisation 1802/3 mit der Aufhebung der geistlichen Fürstentümer, Klöster und Stifte katholische bürgerliche Strukturen erneuerten oder aufbauten. Ihren ersten bedeutenden Auftritt hatten diese Vereinigungen auf dem ersten deutschen Katholikentag 1848 in Mainz.

Zu den bewegenden Themen jener Jahre gehörten die Auseinandersetzungen um den sog. „Ultramontanismus“, die unterstellte nationale Illoyalität durch Abhängigkeit von Weisungen des Vatikans, die im sog. „Kulturkampf“ gipfelten. Es waren keineswegs nur konservative, demokratiefeindliche Kräfte, die den Katholizismus des neunzehnten Jahrhunderts prägten. Die katholischen Vereine und politischen Gruppen waren es, die in großer Selbständigkeit sich in die sozialpolitischen Debatten einschalteten und Vorläufer waren für die katholische Soziallehre, wie sie sich in der ersten Sozialenzyklika eines Papstes 1891 unter dem Titel „Rerum Novarum“ konstituierte. Die Ablösung der feudalen Strukturen in der Säkularisation setzte starke Kräfte bürgerlicher katholischer Selbstbehauptung frei.

Die deutsche Reichsgründung schloss als „kleindeutsche Lösung“ Österreich aus und brachte die Katholiken dadurch im neu entstandenen „Reich“ in eine Minderheitensituation, die als ein Verhältnis von etwa einem Drittel katholischer zu zwei Dritteln evangelischer Christen für die Konfessionsgeschichte in Deutschland bis zum Zusammenbruch 1945 bestimmend blieb. Diese Jahre bilden den Höhe-

punkt eines politischen Katholizismus, der sich später in einer politischen Partei, dem Zentrum, präsentierte, die von Direktiven der kirchlichen Hierarchie nie ganz unabhängig werden konnte.

Nach 1945 gelang es dem Zentrum nicht, sich gegen die in ökumenischer Orientierung unabhängig von kirchlichen Vorgaben sich konstituierenden CDU durchzusetzen. Die politischen Persönlichkeiten aus den katholischen Verbänden schlossen sich der neuen, unabhängigen und ökumenischen Partei an oder suchten ihren Ort in anderen demokratischen Parteien. Sie trugen so zum Aufbrechen der politischen Milieustrukturen bei, die den Vorkriegskatholizismus bestimmt hatten. Die Verbände blieben als politische Kräfte in finanzieller und organisatorischer Selbständigkeit von ihrer Kirche wichtige Akteure der deutschen Politik.

Wie war es um die Selbständigkeit der Laien in ihren politischen Äußerungen nach kirchlichem Selbstverständnis bestellt? Liest man heute einen vorkonziliaren Text wie die bedeutende Enzyklika „Mater et Magistra“ des Reformpapstes Johannes XXIII. aus dem Jahr 1961, zeigt sich der Unterschied zwischen dem heutigen demokratischen Selbstverständnis und den Autonomiebegrenzungen in den Vorstellungen offizieller kirchlicher Verkündigung.

Da heißt es in der Ziffer 239: *„Die Katholiken ... sollen nicht überall nur auf ihr eigenes Interesse schauen; vielmehr bereit sein, in ehrlicher Zusammenarbeit dort mitzuwirken, wo es um etwas geht, was seiner Natur nach gut ist oder zum Guten führen kann. Wenn aber in einer solchen Angelegenheit die kirchliche Hierarchie mit Weisung oder Vorschrift eingreifen sollte, müssen sich die Katholiken selbstverständlich unverzüglich nach einer solchen Entscheidung richten. Die Kirche hat ja nicht nur das Recht und die Pflicht, über die Grundsätze des Glaubens und der Sittlichkeit zu wachen, sondern sich auch in verbindlichen Entscheidungen mit Bezug auf die Verwirklichung dieser Grundsätze zu äußern.“*

Die Gehorsamsvorstellungen und auch die Behauptung einer Weisungskompetenz erscheinen einem heutigen Leser gänzlich abwegig. Noch 1961 glaubte die kirchliche Hierarchie, mit Vorgaben die Gläubigen lenken zu können. Trotz der Formulierung „selbstverständlich unverzüglich“ war eine solche Annahme ein Anachronis-

mus, der auch seinerzeit nicht mehr auf die Akzeptanz autonom gewordener Christenmenschen rechnen konnte.

Derselbe Papst schreibt 1963 eine zweite Enzyklika „Pacem in terris“. Und dort findet sich jetzt eine Formulierung, die für die politisch immer schon praktizierte, aber lehramtlich nicht bestätigte politische Autonomie der Katholiken bedeutsam ist: *„Soweit es sich um den Standpunkt der Katholiken handelt, wird die Entscheidung über Dinge dieser Art vornehmlich bei den Männern liegen, die in der politischen Gemeinschaft und in diesem Problembereich führend sind. Allerdings müssen sie immer auf die Grundsätze des Naturrechts achten, sich nach der Soziallehre der Kirche richten und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des kirchlichen Lehramts stehen.“*(PT 85)

Abgesehen von der Tatsache, dass hier wie im gesamten Dokument allein Männer angesprochen sind, wird doch hier eine Autonomie des Sachbereichs Politik anerkannt und die Beurteilung politischer Fragen auch in kirchlicher Einschätzung katholischen Laien anvertraut. 1963, im ersten Jahr des Konzils, ist ein Wechsel zu bemerken in der Kompetenzzuschreibung politischer Urteile an Kirchenmitglieder außerhalb der geistlichen Hierarchie. Das war neu in der kirchenoffiziellen Aufgabenverteilung.

Es war eine Zeit auch des kirchlichen Aufbruchs in den 60er Jahren. In den Beschlüssen des Konzils kamen schon länger wahrnehmbare Tendenzen in der Kirche zum Ausdruck und zur Zusammenfassung. Die Konzilsväter verabschiedeten 1965 die Enzyklika „Gaudium et Spes“. Diese letzte, große Erklärung spricht bereits in der Präambel, in den allerersten Sätzen, von einer geschwisterliche Kirche, ein Motiv, das zum Zentrum des ganzen Textes wird. Das war ein Paradigmenwechsel: Es gilt nicht mehr die Vorstellung einer leitenden Hierarchie mit gehorsamen Gläubigen im Sinne einer unbewussten Herde, sondern der Gedanke der „brüderlichen“ Kirche wurde jetzt leitend. Und da finden sich dann ganz andere Formulierungen. Da heißt es zum Beispiel in Ziffer 43: *„Die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten. Wenn sie also, sei es als Einzelne, sei es in Gruppen, als Bürger dieser Welt handeln, so sollen sie nicht nur die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten, sondern sich zugleich um gutes fachliches Wissen und Können in den einzelnen Sachgebieten*

bemühen. Sie sollen bereitwilligst mit denen, die die gleichen Aufgaben haben wie sie, zusammenarbeiten. ...Von den Priestern aber dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten. Sie mögen aber nicht meinen, ihre Seelsorger seien immer in dem Grade kompetent, dass sie in jeder, zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung schon fertig haben könnten oder die Sendung dazu hätten. Die Laien selbst sollen vielmehr im Licht christlicher Weisheit und unter Berücksichtigung der Lehre des kirchlichen Lehramtes darin ihre eigene Aufgabe wahrnehmen. ... Wenn beiderseitige Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müsste doch klar bleiben, dass in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen.“

Das spezifische Dekret über „das Laienapostolat“, wie *Gaudium et Spes* in den letzten Wochen des Konzils 1965 veröffentlicht, geht nicht über andere Stellungnahmen hinaus. Der Text spricht den Laien ihre Kompetenz aufgrund der Taufe und der Geistsendung zu. Heute wirkt bereits der Begriff des „Apostolates“ merkwürdig fremd. Erstmals werden hier auch die Thematik der Frauenbeteiligung angesprochen (Zi 9): *„Da heute die Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolates der Kirche wachsenden Anteil nehmen.“*

In den vier Jahren zwischen der Enzyklika „*Mater et Magistra*“ und der Konstitution „*Gaudium et Spes*“ hat sich die Einstellung zur Autonomie der Laien auch in der lehramtlichen Verkündigung deutlich verändert. In der Praxis wird auch diese Veränderung nicht mehr gewesen sein als der doktrinäre Nachvollzug einer veränderten Selbstwahrnehmung der katholischen Männer und Frauen, denen sowohl die Gehorsamsvorstellungen wie die von Autorität und Hierarchie vergangener Jahrhunderte völlig fremd geworden waren.

1. Wer sind die heutigen Akteure?

Wie ist die Bedeutung der Kirchen im staatlichen Kontext? Die Christen finden sich in einer veränderten politischen Situation in Deutschland. Die Katholiken sehen sich mit 30 % und weiteren 30 % Evan-

gelischen einer Gruppe von weiteren 30 % Nichtglaubenden gegenüber, deren Haltung zu den Kirchen von uninteressierter Gleichgültigkeit bis zu radikaler Kirchenfeindschaft reicht. Insbesondere seit den für die Kirche schweren Jahren 2010 mit der Aufdeckung der Missbrauchsskandale und 2014 mit den Finanzdebatten um den Limburger Bischof sind die Stimmen vernehmlicher geworden, die den Kirchen feindlich eingestellt sind. Sie versuchen, christliche Argumente mit dem Hinweis auf deren Binnengeltung für den internen Diskurs abzuwehren. Die monotheistischen Religionen geraten zudem in eine Legitimitätskrise angesichts des Vorwurfs, sie neigten eo ipso zur Gewalt.

Kirchliche politische Äußerungen treffen dennoch auf großes Interesse bei Entscheidungsträgern, allerdings abhängig von ihrer Plausibilität und argumentativen Form. Eine autoritative Erklärung ist unter den heutigen Bedingungen des politischen Diskurses nahezu unmöglich geworden. Die Einflussnahme hängt mehr noch als in früheren Zeiten von der Einflussnahme einzelner Persönlichkeit im politischen und vopolitischen Raum ab. Dass katholische Frauen und Männer politische Akteure sind, ist eine Selbstverständlichkeit angesichts ihres Bevölkerungsanteils von 30 %. Die Frage ist, inwieweit sie sich als Katholiken in ihrer Arbeit verstehen. Ihre politischen Themen und Aktivitäten stehen im Kontext der allgemeinen Tendenzen und sind nicht abhängig von den Themensetzungen innerkirchlicher Prozesse.

Im vopolitischen Raum agieren nicht allein die Bistümer mit ihren breit ausgebauten Verwaltungen und die Bischofskonferenz; es sind nicht zuletzt die katholischen Verbände und Vereine je nach ihrer Schwerpunktsetzung. Von der Frauengemeinschaft bis zum Kolpingverband haben sie vielleicht an Wirkungsmöglichkeit eingebüßt, sind aber nach wie vor auf unterschiedlichen Ebenen präsent. Hinzu kommen auf der Ebene der Länder, Kreise und Kommunen die Katholikenräte, die zunehmend die verbandlichen Strukturen der politischen Einflussnahme ersetzen und ergänzen. Zunehmend wirksam sind die Werke geworden, die in ihren Aufgabenbereichen zugleich wichtige Korrekturinstanzen, Öffentlichkeitsarbeiter und Durchführungsorgane staatlicher Projekte geworden sind. Unter diesen spielt der Deutsche Caritasverband als größter privatrechtlicher Arbeitgeber mit rund 590.000 Mitarbeitern in Deutschland eine entscheidende Rolle.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken steht in diesem Kontext politischer Äußerungen der katholischen Frauen und Männer. Es ist ein Zusammenschluss von Vertretern der Werke, der Verbände und Vereine auf der einen Seite und der Vertreter der diözesanen Katholikenräte auf der anderen. 97 Mitglieder werden von der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) gewählt. 84 Mitglieder kommen aus den Laienvertretungen der deutschen Diözesen, drei aus jeder der 28 Diözesen.

Hierzu werden von diesen Delegierten 45 Einzelpersonlichkeiten aus dem öffentlichen Leben als Mitglieder hinzugewählt. Damit ist das Zentralkomitee ein repräsentatives Gremium der Vertretung der katholischen Laien.

Außer den im zweijährigen Turnus stattfindenden Katholikentagen und den Ökumenischen Kirchentagen findet die Mitwirkung zu gesellschaftlichen und politischen Fragen über die Mitglieder und über Erklärungen, Arbeitspapiere und Stellungnahmen statt. Die Wirksamkeit von Entschlüssen ist in den vergangenen Jahren zunehmend infrage gestellt worden. Die Arbeit an genauen Formulierungen zu definierten Sachthemen bildet jedoch die Grundlage für Stellungnahmen und auch für Gesetzesvorhaben und Entscheidungsprozesse. Fraglos gilt aber auch hier der Vorrang persönlicher Einflussnahme zu aktuellen Fragen, die auf der Basis von Beschlüssen des ZdK durch Mitglieder oder die Organe Präsidium, Hauptausschuss und Vollversammlung geäußert werden.

Zum innerkirchlichen Streit über die Rolle der politischen Wirksamkeit der Laienvertretung in Deutschland kam es in der Diskussion um die Schwangerschaftskonfliktberatung vor über 15 Jahren. Seit dem Beginn der Debatten um den § 218 in den Jahren nach 1970 hatte sich das Zentralkomitee auf den gesetzlichen Lebensschutz Ungeborener mit größter Energie konzentriert. Die katholische Kirche stand in dieser Frage eindeutig zusammen. Als jedoch nach der Wiedervereinigung in der Neufassung des Paragraphen eine Beratungspflicht auf kirchliche Intentionen und Vorschläge hin eingeführt wurde, kam es zum Streit innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland. Dessen Folgen sind bis heute noch nicht kuriert – ein Streit, der zu einer erheblichen Störung des Verhältnisses zwischen der Kirche und den Politikern geführt hat, die in der Frage einer drohenden reinen Fris-

tenlösung im §218 eine Form der Zwangsberatung durchgesetzt hatten – und sich nun von ihrer Kirche im Stich gelassen fühlten. Denn mit der Gründung des bürgerlichen Vereins von Katholiken „Donum vitae“ zum Lebensschutz im System der für alle Abtreibungswilligen vorgeschriebenen Beratung schien für Einige der Rubikon katholischer Selbständigkeit überschritten.

Die Zeit scheint über diesen Vorfall hinweggegangen zu sein, allerdings sind die Wunden, die hier geschlagen wurden, nicht verheilt. Eine neue Generation der Akteure auf allen Ebenen wird sich dieser Fragen wieder in einem veränderten Klima annehmen können – ohne den Verdacht, es gäbe in der Grundfrage des Lebensschutzes einen Dissens.

3. Erscheinungsbild des „politischen Katholizismus“

Unterschiede in den politischen Stellungnahmen zwischen denen der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees sind kaum zu erkennen. Die Inhalte weichen nur marginal voneinander ab. Einer von vielen Gründen dafür ist die teilweise Personenidentität der die Stellungnahmen bearbeitenden Personen. An einigen Beispielen sei dies erläutert:

1997 wurde unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen in Deutschland unter dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ veröffentlicht. Der Erfolg dieses Textes lag nicht im Ergebnis, sondern in der Art seines Zustandekommens begründet. Der Veröffentlichung eines ersten Impulstextes folgte ein Konsultationsprozess, der unter Zuhilfenahme der damals neuen Techniken der elektronischen Kommunikation eine öffentliche Diskussion initiierte, die den abschließenden Text zum Ergebnis machte und nicht als Start einer Debatte fungierte. Die veränderte Kommunikation von Themen, die mehr über informelle Prozesse und offene Positionen läuft als über die Exegese fertiger Beschlusstexte, war ein wesentlicher Grund für die große Aufmerksamkeit, die auf den Prozess gerichtet war. Der schlussendlich vorgelegte Text wurde, nach einem Diktum des DBK-Vorsitzenden Lehmann, „totgelobt“. Der Grund dafür lag jedoch in der bereits stattgefundenen intensiven öffentlichen Debatte, deren Reiz gerade in der Unabgeschlossenheit des Verfahrens lag.

In einem anderen Sinne war der Text bedeutsam: Er wurde ökumenisch erarbeitet mit der EKD auf der einen und der Bischofskonferenz gemeinsam mit dem ZdK auf der anderen Seite. Für die Kirchen in Deutschland kommt es nicht nur wegen der Zahlenverhältnisse darauf an, ökumenisch aufzutreten. Christen müssen stärker zusammenrücken. In der praktischen Ökumene vor Ort und in gemeinsamen Stellungnahmen sind enorme Fortschritte zu verzeichnen. Gemeinsam sind die Kirchen stark; gemeinsam – und nur so – repräsentieren sie die Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Politisch gibt es mittlerweile eine Fülle gemeinsamer Aktionen.

Es war ein Papier, das verstanden wurde als Papier der EKD und der Katholischen Kirche. Unter katholischer Kirche in Deutschland wird häufig die DBK, die Konferenz der Bischöfe, unter ihrem jeweiligen Vorsitzenden verstanden. Die evangelische Kirche wird mit dem Vorsitzenden des Rates der EKD, einem synodal strukturierten Gremium, identifiziert. In welcher Rolle steht das Laiengremium ZdK hierzu? Die Laien als „schlicht die riesige Mehrheit des Gottesvolkes“ (Evangeli Gaudium 104) geraten in der Kombination EKD/DBK zunehmend aus dem Blick.

Haben die Bischöfe eine eigene Kompetenz in politischen Fragen? Nicht zuletzt durch die Einrichtung politischer Kommissionen innerhalb der Bischofskonferenz sind in den 70er Jahren Doppelstrukturen zum ZdK und seinen Arbeitskreisen geschaffen worden, an denen die Kirche nicht arm ist, aber auch wesentlich zu einer Wahrnehmungsschwäche beitragen. Diese Kommissionen sind mit Gläubigen als Beraterinnen und Beratern besetzt, die an der Willensbildung und Positionsfindung wesentlich mitwirken, aber nicht in Erscheinung treten. Es fehlt ein koordiniertes, geschweige denn gemeinsames Auftreten der Bischöfe und der Laien in politischen Fragen.

Im Ergebnis heißt das, dass unter den Beschlüssen und Erklärungen des Zentralkomitees die politischen Fragen weniger rezipiert werden als innerkirchliche Äußerungen. Das Zentralkomitee wird in der Öffentlichkeit häufig wahrgenommen allein als eine Art von innerkirchlichem Protest- oder Mitwirkungsgremium, aber nicht in seiner wichtigen eigenständigen Aufgabe als ein politisches Sprachrohr der katholischen Kirche in Deutschland.

In der jüngsten Zeit finden sich Beispiele für gelungene und misslungene Kommunikation von kirchlichen Stellungnahmen. Das Papier „Ethisch-nachhaltig investieren“ trägt die Zeichen von DBK und ZdK gemeinsam, wurde gemeinsam erarbeitet und im Juli 2015 gemeinsam vorgestellt. Neben diesem positiven Beispiel der Zusammenarbeit ein negatives: Am 16. Oktober 2015 stellte das ZdK ein Papier zum Freihandelsabkommen TTIP vor, das als Ergebnis eines Prozesses von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden war und Anforderungen an ein solches Abkommen formuliert. Mit Datum 15. Oktober präsentierte Bischof Overbeck am 11. November „Gerechte Regeln für den freien Handel“ als Stellungnahme der DBK, die sich nicht wesentlich von dem ZdK-Papier unterscheiden. Sie waren von Laien erarbeitet worden, die auch im ZdK mitwirken. Dass Medien außerhalb des innersten Zirkels kirchlicher Selbstverständigung eine solche Doppelung nicht einordnen können, ist verständlich.

Die Stellungnahmen wirken, wie schon gesagt, nicht vor allem über den veröffentlichten Text, sondern über die persönlichen Kontakte, Gespräche, Überzeugungen. Diese Wirkungen sind selbstverständlich nicht auf den politischen Raum und dort nicht auf eine Fraktion der Parlamente beschränkt. Es gibt fraktionsübergreifende Absprachen, wie sie sich etwa in den Bioethikdebatten gezeigt haben. Die Debatte um Palliativmedizin und die Erlaubtheit der geschäftsmäßigen Suizidassistentz im letzten Jahr hat gezeigt, dass es den Kirchen gelingen kann, mit Argumenten Einfluss zu nehmen. Katholisch profilierte Politiker(-innen) rekrutieren sich heute kaum noch aus den Verbänden – auch dies ein Zeichen für das Ende des katholischen Milieus. Sie kommen über andere Wege in die Politik und sind in ihrer neuen Position ansprechbar für kirchliche Themen und Fragen. Politiker sind dabei aber keine Weisungsempfänger – und auch die heutige CDU ist kein Zentrum alter Art. Die Laien in der Kirche sind hier nicht etwa nur ausführende Kräfte – selbstverständlich nicht: Aber die christliche Bindung auch über Parteien und Fraktionen hinweg ist in den verschiedenen parlamentarischen Auseinandersetzungen deutlich geworden. Und auch die Parteien entdecken trotz des anteilsmäßigen Rückgangs in der Gesamtbevölkerung die durchaus großen Potentiale der Kirchen.

4. Schluss

Nehmen die katholischen Frauen und Männer diese Herausforderung an, dann hat der politische Katholizismus in neuem Gewand eine Zukunft. Für die kirchliche Eigenwahrnehmung ist es hilfreich, den Dienst als zentrales Wesensmerkmal christlicher Existenz zu betonen. In der Aufgabe, Diener für Andere, für Notleidende und „die Armen“ zu sein, erfüllt sich der christliche Auftrag. Gerade Papst Franziskus hat dies in seinem ersten Lehrschreiben „*Evangelii Gaudium*“ deutlich ausgedrückt. Auch das ZdK hat den Gedanken des Dienstes in den Mittelpunkt der Erklärung von Mannheim 2012 gestellt. In dem Dienst für die Welt werden die christlichen Werte konkret.

Das Reden von christlichen Werten braucht solche Konkretisierung, wenn der Bezug auf christliches Menschenbild und Werte nicht genauso hohl und falsch werden soll wie die Rede vom „christlichen Abendland“: Werte in der Politik dürfen nicht nur pauschal deklamiert, sondern in praktische Politik übersetzt werden: Das wäre durchzubuchstabieren: in der Flüchtlingsfrage, in der Familienpolitik, in der Bildungspolitik – auch in der internationalen und Friedenspolitik – und anderen mehr.

Die Kirchen haben eine weitere eminent wichtige Aufgabe im Staat: Wie ist das mit den Grundlagen des Staates, die er selbst nicht garantieren kann, um den Begriff Ernst-Wolfgang Böckenfördes zu gebrauchen oder „mit den kulturellen Quellen, die ihr Wertebewusstsein speisen“, um es mit Habermas zu sagen? Für unser Bild der Welt und unsere Identität ist Gott oft nur noch unterschwellig bemerkbar: so z. B. in der Vorstellung, alle Menschen seien Brüder und Schwestern – sie hängt an der Anerkennung von Gott als Vater aller. In dem Bereich der Grundlage dessen, was unser Grundgesetz formuliert, sind die Kirchen besonders gefragt.

Was ist mithin die wichtigste Aufgabe katholischer Frauen und Männer in der Politik? – Haben sie nur dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft funktioniert? Das wäre wohl zu wenig: Wenn man sich nur noch auf die Restbestände des Christlichen beschränkt in Ethik und Werten, dann kann das sein – wie es einmal ein Soziologe ausgedrückt hat – wie ein Riechen an einer Flasche, die schon leer ist. Eine der Hauptaufgaben der Christen liegt im Bewußthalten der aktuellen Bedeutung der Bibel und christlichen Lehre. Traditionen,

Quellen, Überlieferungen auch für politische Diskurse fruchtbar zu machen, den Schatz an Erinnerungen über gelingendes Leben und des Nachdenkens darüber zugänglich zu halten, ist eine Gegenwartsaufgabe. Arbeit mit und an Traditionen, den zuweilen „gefährlichen Erinnerungen“ (Johann Baptist Metz) lässt einen Dialog über die Grenzen der Gegenwart hinaus in der gemeinsamen Suche nach tragfähigen Zukunftsentwürfen, verbindlichen Leitbildern und Orientierungen zu – ohne die vorschnelle Behauptung, alle Antworten bereits zu wissen.